

TEILNAHMEBEDINGUNGEN & MARKTREGELN

minimii handmade
Designmarkt für Kinderprodukte



ALLGEMEINES, TEILNEHMERKREIS UND ANMELDUNG

AM DESIGNMARKT KÖNNEN SOWOHL TEILNEHMER MIT GEWERBESCHEIN ODER REISEGEWERBE, ALS AUCH BÜRGER OHNE GEWERBLICHE LEGITIMATION TEILNEHMEN.

DIE VERBINDLICHE ANMELDUNG ERFOLGT AUSSCHLIEßLICH ÜBER DAS ANMELDEFORMULAR AUF UNSERER WEBSEITE ([HTTP://WWW.MINIMII-HANDMADE.DE](http://www.minimii-handmade.de)). (BEI TECHNISCHEN SCHWIERIGKEITEN BITTE UNBEDINGT PER E-MAIL MELDEN.) DURCH DIE ANMELDUNG ERKLÄRT DER TEILNEHMER SICH MIT DEN VERTRAGSBEDINGUNGEN UND DEN TEILNAHMEBEDINGUNGEN & MARKTREGELN EINVERSTANDEN UND VERPFLICHTET SICH ZU DEREN EINHALTUNG. FÜR DIE EINHALTUNG VON BESTEHENDEN GEWERBERECHTLICHEN REGELUNGEN IM WARENVERKEHR IST JEDER AUSSTELLER SELBST VERANTWORTLICH. DIE HAUSORDNUNG DES BARTHONIA SHOWROOM (ANLAGE) IST ZU BEACHTEN.

DER VERANSTALTER WÄHLT AUS DEN EINGEGANGENEN ANMELDUNGEN DIE TEILNEHMER NACH EIGENEM ERMESSEN AUS. AUFGRUND DER ZAHLREICHEN BEWERBUNGEN KANN DIES BIS ZU SECHS WOCHEN DAUERN. MIT DER ZUSAGE IST ZWISCHEN TEILNEHMER UND VERANSTALTER EIN VERTRAG ZUSTANDE GEKOMMEN UND DER VERANSTALTER TEILT DEM TEILNEHMER EINEN STANDPLATZ ZU. JEDER TEILNEHMER ERHÄLT 4 EINLASSBÄNDCHEN FÜR DEN VERANSTALTUNGSTAG, WELCHE ZU KOSTENFREIEM ZUGANG BERECHTIGEN.

ÖFFNUNGSZEIT UND STANDBESETZUNG

FÜR BESUCHER IST DER DESIGNMARKT AM SONNTAG, DEN 03.12.2017 VON 9-20 UHR GEÖFFNET. DER STAND MUSS WÄHREND DER GESAMTEN ÖFFNUNGSZEITEN DER VERANSTALTUNG BESETZT SEIN UND IST BIS SPÄTESTENS 30 MINUTEN VOR MARKTBEGINN ZU BEZIEHEN.

AUFBAU UND ABBAU

DER GEMIETETE STANDPLATZ KANN AM VORTAG DER VERANSTALTUNG VON 18 - 20 UHR AUFGEBAUT WERDEN. DIE VERKAUFSFLÄCHEN SIND EIGENSTÄNDIG UND ANSPRECHEND ZU GESTALTEN.

DER ABBAU DER STÄNDE UND DAS EINPACKEN DER WARE DARF ERST NACH MARKTSCHLUSS UND INNERHALB DER ABBAUZEIT (20-22 UHR) ERFOLGEN.

VERTRAGSSTRAFEN

TEILNEHMER, DIE TROTZ ANMELDUNG UNENTSCULDIGT FEHLEN, WIRD DIE ENTGANGENE STANDGEBÜHR ZUZÜGLICH EINER VERTRAGSSTRAFE IN HÖHE VON 100 € NACHBERECHNET.

SOLLTE DER TEILNEHMER SEINEN STAND VOR MARKTSCHLUSS ABBAUEN, VERPFLICHTET ER SICH AN DEN VERANSTALTER EINE VERTRAGSSTRAFE IN HÖHE VON 200 € ZU ZAHLEN.

ÄNDERUNGSVORBEHALT STANDPLATZ

DER VERANSTALTER BEHÄLT SICH VOR, BEI DER DURCHFÜHRUNG DER VERANSTALTUNG IM FALLE VON NICHT VORHERSEHBAREN UMSTÄNDEN (Z. B. BEHÖRDLICHEN BESTIMMUNGEN UND/ ODER -AUFLAGEN, TECHNISCHER PROBLEME ODER HÖHERER GEWALT) DEN GEBUCHTEN PLATZ DES TEILNEHMERS GGF. ANZUPASSEN.

VERBOT DER UNTERVERMIETUNG

EINE UNTERVERMIETUNG DES STANDPLATZES IST NICHT GESTATTET, EINE MITBENUTZUNG DURCH DRITTE IST NUR NACH ABSPRACHE MIT DEM VERANSTALTER ERLAUBT. ES WIRD EINE BEARBEITUNGSGEBÜHR IN HÖHE VON 35 € ERHOBEN.

STANDPLATZ UND MOBILIAR

BEIM STANDPLATZ HANDELT ES SICH UM DIE REINE, UNMÖBLIERTE FLÄCHE, ES SEI DENN DER TEILNEHMER HAT MOBILIAR GEBUCHT. DIE MAßE DER STANDFLÄCHE SIND ENTSPRECHEND DER MARKIERUNGEN AUF DEM BODEN EINZUHALTEN UND DÜRFEN NICHT ÜBER DIE VORGEGEBENE GRÖßE HINAUSRAGEN. ALLE VERWENDETEN MATERIALIEN MÜSSEN AUS BRANDSCHUTZGRÜNDEN NACH DIN 4102 SCHWER ENTFLAMMBAR SEIN (BRANDSCHUTZKLASSE 1). TAPEZIERTISCHE, BRENNENDE KERZEN, JEGLICHE ART OFFENEN FEUERS, DIE VERWENDUNG VON STROH, TANNENGRÜN ODER ÄHNLICHEN MATERIALIEN SIND DAHER NICHT GESTATTET.

ES IST SORGE DAFÜR ZU TRAGEN, DASS DER TEILNEHMER DEN STAND SO VERLÄSST, WIE ER IHN VORGEFUNDEN HAT, ANSONSTEN WERDEN ENTSTEHENDE KOSTEN WEITERGELEITET. DIES GILT INSBESONDERE FÜR DIE BESCHÄDIGUNG DES GEMIETETEN MOBILIARS, ALS AUCH FÜR DIE MÜLLENTSORGUNG (LEBENSMITTELRESTE, ETC.). DARÜBER HINAUS HAFTET DER TEILNEHMER ZU JEDER ZEIT FÜR SEINE WAREN SELBST, EBENSO FÜR VORSÄTZLICH ODER FAHRLÄSSIG DURCH IHN ODER SEINE MITARBEITER VERURSACHTETE PERSONEN- ODER SACHSCHÄDEN.

STROM

BUCHT DER TEILNEHMER BEI DER ANMELDUNG EINEN STROMANSCHLUSS, SO IST VOR DER VERANSTALTUNG DIE BENÖTIGTE WATTZAHL DER ANZUSCHLIEßENDEN GERÄTE MIT DEM VERANSTALTER ZU KLÄREN. EINE NACHTRÄGLICHE BUCHUNG IST I. D. R. NICHT MÖGLICH.

DER STROMANSCHLUSS IST PRO ANGEMIETETEN STANDPLATZ MIT MAX. 1 KW BELASTBAR. DER VERANSTALTER BEHÄLT SICH VOR, BEI STROMKNAPPHEIT DEN ANSCHLUSS ZU KAPPEN. IN DIESEM FALL WERDEN DIE STROMGEBÜHREN ERSTATTET.

DER TEILNEHMER HAT GEEIGNETE VERLÄNGERUNGSKABEL, MEHRZWECKANSCHLÜSSE UND LEUCHTMITTEL SELBST MITZUBRINGEN. DIESE MÜSSEN MIT DEM CE-ZEICHEN GEPRÜFT SEIN UND SICH IN EINEM EINWANDFREIEN ZUSTAND BEFINDEN (KEINE OFFENSICHTLICHEN KABELBRÜCHE, BLANKE KABEL, BESCHÄDIGTE KUPPLUNGEN ETC.). DER VERANSTALTER BEHÄLT SICH DAS RECHT VOR, DIESE NACH ABSCHLIEßENDER PRÜFUNG AUS DEM VERKEHR ZU ZIEHEN UND KEINEN ERSATZ STELLEN ZU KÖNNEN. SOLLTEN DEFEKTE GERÄTE ANGESCHLOSSEN WERDEN, DIE ZU EINEM STROMAUSFALL FÜHREN, IST EINE VERTRAGSSTRAFE IN HÖHE VON 200 € FÄLLIG, ES SEI DENN DER TEILNEHMER KANN EINEN GERINGEREN ODER FEHLENDEN SCHADEN NACHWEISEN.

DER VERANSTALTER HAFTET NICHT FÜR ETWAIGE UNTERBRECHUNGEN UND LEISTUNGSSCHWANKUNGEN.

ESSEN UND GETRÄNKE

DER VERKAUF VON SPEISEN, GETRÄNKEN, LEBENS- UND GENUSSMITTELN IST NICHT GESTATTET; AUSGENOMMEN SIND GASTRONOMIESTÄNDE.

PARKEN

ES GIBT AM BARTHONIA FORUM AUSREICHEND PARKMÖGLICHKEITEN, DIE IN DER AUSSTELLERINFORMATION EINSEHBAR SIND.

EINTRITT

DER EINTRITT BETRÄGT AN DER TAGESKASSE 5 €. KINDER BIS 12 JAHRE ZAHLEN KEINEN EINTRITT.

URHEBERRECHT UND GEMA GEBÜHREN

DER TEILNEHMER BESTÄTIGT MIT SEINER ANMELDUNG IM BESITZ DER URHEBER- UND VERWERTUNGSRECHTE DER VON IHM AUSGESTELLTEN WERKE ZU SEIN BZW. VON DEM URHEBER DIE ERLAUBNIS DAFÜR ZU HABEN. DIES BETRIFFT INSBESONDERE DIE BEREITSTELLUNG VON INFO-MATERIAL FÜR DIE WEBSITE UND DIE SOCIAL MEDIA SEITEN (BSP.: FACEBOOK, INSTAGRAM, ETC.) DES VERANSTALTERS. DER TEILNEHMER HAFTET IN VOLLEM UMFANG FÜR DIE VOLLSTÄNDIGKEIT UND RICHTIGKEIT DER GEMachten ANGABEN UND STELLT DEN VERANSTALTER VON ALLEN ANSPRÜCHEN DRITTER FREI.

DER TEILNEHMER ERKLÄRT SEIN EINVERSTÄNDNIS, DASS IN DEN AUSSTELLUNGSRÄUMEN DURCH DEN VERANSTALTER, DIE PRESSE UND BERECHTIGTE PARTNER DES VERANSTALTERS FOTO-, VIDEO- UND TONMATERIAL ERSTELLT UND FÜR DOKUMENTATIONEN, PROMOTION- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEITEN VERWENDET WERDEN KANN.

GEGENÜBER BESUCHERN DES DESIGNMARKTES IST DER TEILNEHMER SELBST DAFÜR VERANTWORTLICH, DIE ERLAUBNIS ZUM ERSTELLEN UND VERWERTEN VON FOTOS UND VIDEOS DER GEZEIGTEN WERKE ZU GEBEN ODER VORZUENTHALTEN.

ANFALLENDE GEMA-GEBÜHREN TRÄGT DER TEILNEHMER SELBST UND EINE ENTSPRECHENDE ANMELDUNG HAT EIGENSTÄNDIG DURCH DEN TEILNEHMER ZU ERFOLGEN.

WERBUNG UND FREMDPRODUKTE

DER VERANSTALTER ERHEBT EINE EINMALIGE PAUSCHALE FÜR WERBEZWECKE VON 35 €. EIN ELEKTRONISCHER PRESSESPIEGEL WIRD BEI BEDARF GERNE PER EMAIL ODER DOWNLOAD VERSENDET.

DEM TEILNEHMER IST ES GRUNDSÄTZLICH AUSSCHLIEßLICH AN SEINEM STAND GESTATTET, WERBEMATERIAL ZU SEINEM PRODUKT UND SEINEM LADEN ZUR VERFÜGUNG ZU STELLEN. DIE VERTEILUNG AUßERHALB SEINES STANDES ODER DAS WERBEMATERIAL WEITERER MARKEN IST MIT DEM VERANSTALTER ABZUKLÄREN. EIN VERKAUF VON FREMDPRODUKTEN BEDARF EINER SCHRIFTLICHEN GENEHMIGUNG DURCH DEN VERANSTALTER.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

DIE STANDGEBÜHR UND DIE PAUSCHALEN FÜR WERBUNG, MÜLLENTSORGUNG, STROM UND MOBILIAR, JEWEILS ZZGL. 19% MWST., SIND INNERHALB VON 10 TAGEN NACH ERHALT DER RECHNUNG AUF DAS ANGEGEBENE KONTO ZU BEZAHLEN. BEI NICHTEINHALTUNG DER ZAHLUNGSFRIST BEHÄLT SICH DER VERANSTALTER DEN RÜCKTRITT VOR.

GEBÜHREN

- KLEIDERSTANGE/ FACH (NUR WENIGE VERFÜGBAR, BITTE SPRECHT UNS AN)
- STAND 1,75 QM (3,5 X 0,5 M): 69,00 € ZZGL. MWST.
- STAND 3,00 QM (ENTWEDER 2 X 1,5 M ODER 3 X 1 M): 118,00 € ZZGL. MWST.
- STAND 4,50 QM (3 X 1,5 M): 177,00 € ZZGL. MWST.
- STAND 4,50 QM (3 X 1,5 M INKL. BELEUCHTETER KLEIDERSTANGE): 190,00 € ZZGL. MWST.
- STAND 6,00 QM: 237,00 € ZZGL. MWST.
- WERBEPAUSCHALE: 35,00 € ZZGL. MWST.
- MÜLLPAUSCHALE 20,00 € ZZGL. MWST.
- STROMANSCHLUSS, MAX. MIT 1KW BELASTBAR: 30,00 € ZZGL. MWST.
- BIERTISCH (AB 3 M STANDBREITE VERFÜGBAR): 20,00 € ZZGL. MWST.
- BIERBANK: 10,00 € ZZGL. MWST.

STORNIERUNG

DER TEILNEHMER KANN SEINE ANMELDUNG SCHRIFTLICH STORNIEREN. FÜR DIESEN FALL WERDEN FOLGENDE GEBÜHREN BERECHNET:

- STORNIERUNG INNERHALB VON 10 TAGEN NACH ERHALT DER TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND RECHNUNG: 0 €
- STORNIERUNG SPÄTER ALS 10 TAGE NACH ERHALT DER TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND RECHNUNG, ABER MEHR ALS 30 TAGE VOR VERANSTALTUNGSBEGINN: 50 % DER STANDMIETE
- STORNIERUNG 30 TAGE ODER WENIGER VOR VERANSTALTUNGSBEGINN: 100 % STANDMIETE

HAFTUNG

DER VERANSTALTER SCHLIEßT FÜR DIE DAUER DES DESIGNMARKTES EINE VERANSTALTERHAFTPFLICHTVERSICHERUNG AB. DER TEILNEHMER HAFTET JEDOCH GEGENÜBER DRITTEN FÜR SCHÄDEN, DIE DURCH IHN ODER DURCH SEINE MITARBEITER VERURSACHT WERDEN. DIE ABSICHERUNG GEGEN DIEBSTAHL OBLIEGT ALLEINE DEM TEILNEHMER. DER VERANSTALTER EMPFIEHLT DEN ABSCHLUSS EINER AUSSTELLERVERSICHERUNG.

DIE HAFTUNG DES VERANSTALTERS NACH DEN GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN AUF SCHADENSERSATZ IST UNEINGESCHRÄNKTE PFLICHTVERLETZUNG AUF VORSATZ ODER GROBER FAHRLÄSSIGKEIT BERUHT. SOWEIT DIE DEM VERANSTALTER ZURECHENBARE PFLICHTVERLETZUNG AUF EINFACHER FAHRLÄSSIGKEIT BERUHT UND EINE WESENTLICHE VERTRAGSPFLICHT SCHULDHAFT VERLETZT IST, IST DIE SCHADENSERSATZHAFTUNG AUF DEN VORHERSEHBAREN SCHADEN BESCHRÄNKT, DER TYPISCHERWEISE IN VERGLEICHBAREN FÄLLEN EINTRIT. IM ÜBRIGEN IST DIE HAFTUNG AUSGESCHLOSSEN. UNBERÜHRT BLEIBT DIE HAFTUNG WEGEN VERLETZUNG VON LEBEN, KÖRPER UND GESUNDHEIT.

DIE VORSTEHENDEN HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN GELTEN AUCH BEI PFLICHTVERLETZUNGEN DER GESETZLICHEN VERTRETER ODER ERFÜLLUNGSGEHILFEN DES VERANSTALTERS. SOWEIT AUFGRUND DER VORSTEHENDEN REGELUNGEN DIE HAFTUNG DES VERANSTALTERS AUSGESCHLOSSEN IST, GILT DIES AUCH FÜR EINE PERSÖNLICHE HAFTUNG DER MITARBEITER UND ERFÜLLUNGSGEHILFEN DES VERANSTALTERS.

AUSFALL DER VERANSTALTUNG

SOLLTE DIE VERANSTALTUNG AUFGRUND HÖHERER GEWALT NICHT STATTFINDEN KÖNNEN, VERPFLICHTET SICH DER VERANSTALTER, DEM TEILNEHMER DIE STANDGEBÜHR ZURÜCKZUERSTATTEN. ALLE ANDEREN KOSTEN (Z. B. REISEKOSTEN, PRODUKTIONSKOSTEN, WERBE-, MÜLL- UND STROMPAUSCHALE) TRÄGT DER TEILNEHMER SELBST.

SALVATORISCHE KLAUSEL

SOLLTE EINE ODER MEHRERE BESTIMMUNGEN DIESER TEILNAHMEBEDINGUNGEN GANZ ODER TEILWEISE RECHTSUNWIRKSAM SEIN, SO WIRD DADURCH DIE GÜLTIGKEIT DER ÜBRIGEN BESTIMMUNGEN NICHT BERÜHRT. AN DIE STELLE DER UNWIRKSAMEN BESTIMMUNGEN TRITT RÜCKWIRKEND EINE INHALTLICH MÖGLICHSST GLEICHE REGELUNG, DIE DEM ZWECK DER GEWOLLTEN REGELUNG AM NÄCHSTEN KOMMT.

VERANSTALTER-KONTAKT

MINIMII HANDMADE | DESIGNMARKT
ESTHER RIEGER-BREUER
VOLKSGARTENSTRASSE 34 | 50677 KÖLN
TELEFON +49-1520-7271754
ESTHER@MINIMII-HANDMADE.DE

DIE HAUSORDNUNG BESTIMMT DIE RECHTE UND PFLICHTEN VON BESUCHERN, WÄHREND IHRES AUFENTHALTS IN DER VERSAMMLUNGSSTÄTTE. DER MIETER HAT FÜR DIE EINHALTUNG DER PFLICHTEN GEGENÜBER DEN BESUCHERN, GÄSTEN UND MITARBEITERN ZU SORGEN.

AUFENTHALT IN DER VERSAMMLUNGSSTÄTTE

DER AUFENTHALT IN DER VERSAMMLUNGSSTÄTTE IST NUR BESUCHERN MIT GÜLTIGER EINTRITTSKARTE UND GÄSTEN DES MIETERS GESTATTET. BESUCHER HABEN FÜR DIE JEWEILIGE VERANSTALTUNG NUR DIE DAFÜR VORGESEHENEN ZUGÄNGE ZU BENUTZEN.

ALLE EINRICHTUNGEN DER VERSAMMLUNGSSTÄTTE SIND PFLEGLICH UND SCHONEND ZU BENUTZEN. INNERHALB DER VERSAMMLUNGSSTÄTTE HAT SICH JEDER SO ZU VERHALTEN, DASS KEIN ANDERER GESCHÄDIGT, GEFÄHRDET ODER – MEHR ALS NACH DEN UMSTÄNDEN UNVERMEIDBAR – BEHINDERT ODER BELÄSTIGT WIRD.

IN DER VERSAMMLUNGSSTÄTTE BESTEHT RAUCHVERBOT. DIE ENTSPRECHENDEN HINWEISE SIND ZU BEACHTEN.

AUS SICHERHEITSGRÜNDEN KANN DIE SCHLIEßUNG VON RÄUMEN, GEBÄUDEN UND FREIFLÄCHEN UND DEREN RÄUMUNG ANGEORDNET WERDEN. ALLE PERSONEN, DIE SICH IN DER VERSAMMLUNGSSTÄTTE UND AUF DEM GELÄNDE AUFHALTEN, HABEN ENTSPRECHENDEN AUFFORDERUNGEN UNVERZÜGLICH ZU FOLGEN UND BEI EINER RÄUMUNGSANORDNUNG DIE VERSAMMLUNGSSTÄTTE SOFORT ZU VERLASSEN.

TASCHEN, MITGEFÜHRTE BEHÄLTNISSE UND KLEIDUNG, WIE MÄNTEL, JACKEN UND UMHÄNGE KÖNNEN AUF IHREN INHALT HIN KONTROLLIERT WERDEN. BESUCHER, DIE MIT DER SICHERSTELLUNG VON GEGENSTÄNDEN, DIE ZU EINER GEFÄHRDUNG DER VERANSTALTUNG ODER VON BESUCHERN FÜHREN KÖNNEN, DURCH KONTROLL- ODER ORDNUNGSDIENST NICHT EINVERSTANDEN SIND, WERDEN VON DER VERANSTALTUNG AUSGESCHLOSSEN. EIN ANSPRUCH DER ZURÜCKGEWIESENEN BESUCHER AUF ERSTATTUNG DES EINTRITTSGELDES BESTEHT NICHT. DER EIGENART DER VERANSTALTUNG ENTSPRECHEND KANN DIE MITNAHME VON TASCHEN UND ÄHNLICHEN BEHÄLTNISSEN IN DIE VERANSTALTUNG UNTERSAGT WERDEN.

PERSONEN, DIE ERKENNBAR UNTER ALKOHOL- ODER DROGENEINWIRKUNG STEHEN, WERDEN VON DER VERANSTALTUNG AUSGESCHLOSSEN UND HABEN DIE VERSAMMLUNGSSTÄTTE ZU VERLASSEN. EIN ANSPRUCH DER ZURÜCKGEWIESENEN BESUCHER AUF ERSTATTUNG DES EINTRITTSGELDES BESTEHT NICHT.

ES GELTEN DIE BESTIMMUNGEN DES JUGENDSCHUTZGESETZES. SONDERREGELUNGEN GELTEN NUR BEI AUSDRÜCKLICHEM AUSHANG AN DEN KASSEN UND EINLASSBEREICHEN.

DAS MITFÜHREN FOLGENDER SACHEN IST VERBOTEN:

- WAFFEN ODER GEFÄHRLICHE GEGENSTÄNDE SOWIE SACHEN, DIE, WENN SIE GEWORFEN WERDEN, BEI PERSONEN ZU KÖRPERVERLETZUNGEN FÜHREN KÖNNEN.
- GASSPRÜHFLASCHEN, ÄTZENDE ODER FÄRBENDE SUBSTANZEN ODER DRUCKBEHÄLTER FÜR LEICHT ENTZÜNDLICHE ODER GESUNDHEITSSCHÄDIGENDE GASE, AUSGENOMMEN HANDELSÜBLICHE TASCHENFEUERZEUGE UND HAARSPRAY.
- BEHÄLTNISSE, DIE AUS ZERBRECHLICHEM ODER SPLITTERNDEM MATERIAL HERGESTELLT SIND.

- FEUERWERKSKÖRPER, RAKETEN, BENGALISCHE FEUER, RAUCHPULVER, LEUCHTKUGELN UND ANDERE PYROTECHNISCHE GEGENSTÄNDE.

- MECHANISCH UND ELEKTRISCH BETRIEBENE LÄRMSTRUMENTE.

- SÄMTLICHE GETRÄNKE UND SPEISEN, DROGEN, TIERE

- RASSISTISCHES, FREMDENFEINDLICHES UND RADIKALES PROPAGANDAMATERIAL

- TON- ODER BILDAUFNAHMEGERÄTE ZUM ZWECK DER KOMMERZIELLEN NUTZUNG (SO FERN KEINE ENTSPRECHENDE ZUSTIMMUNG DES VERANSTALTERS VORLIEGT

RECHT AM EIGENEN BILD:

WERDEN DURCH MITARBEITER VON BARTHONIA SHOWROOM, DURCH DEN VERANSTALTER ODER BEAUFTRAGTE UNTERNEHMEN FOTOGRAFIEEN, FILM- UND/ODER VIDEOAUFNAHMEN IM BEREICH DER VERSAMMLUNGSSTÄTTE ZUR BERICHTERSTATTUNG ODER ZU WERBEZWECKEN HERGESTELLT, DARF DIE AUFNAHMETÄTIGKEIT NICHT BEHINDERT ODER IN SONSTIGER WEISE BEEINTRÄCHTIGT WERDEN. ALLE PERSONEN, DIE DIE VERSAMMLUNGSSTÄTTE BETRETEN ODER SICH DORT AUFHALTEN, WERDEN DURCH DIE VORLIEGENDE HAUSORDNUNG AUF DIE DURCHFÜHRUNG VON FOTO-, FILM- UND VIDEOAUFNAHMEN IM BEREICH DER VERSAMMLUNGSSTÄTTE VOM MIETER HINGEWIESEN. DURCH DAS BETRETEN DER VERSAMMLUNGSSTÄTTE WILLIGEN DIEJENIGEN, DIE AUF SOLCHEN AUFNAHMEN ZU ERKENNEN SIND, DARIN EIN, DASS DIESE AUFNAHMEN SOWOHL ZUR BERICHTERSTATTUNG ALS AUCH ZU WERBEZWECKEN VERWENDET WERDEN UND KEINE ANSPRÜCHE GEGEN BARTHONIA SHOWROOM GELTEND GEMACHT WERDEN.

LAUTSTÄRKE / INNENPEGEL BEI VERANSTALTUNGEN:

DER VERANSTALTER WIRD DARAUF HINGEWIESEN, DASS DIE INNENPEGEL AM TAG (06:00 – 22:00 UHR) 85 DB (A) UND IN DER NACHT (22:00 – 06:00 UHR) 76 DB(A) EINGEHALTEN WERDEN. FERNER HAT DER VERANSTALTER DAFÜR SORGE ZU TRAGEN, DASS SICH BESUCHER BEIM BETRETEN ODER VERLASSEN DES BARTHONIA SHOWROOM LEISE VERHALTEN. DER VERMIETER IST BERECHTIGT, DIES DURCH EINEN VON IHM BEAUFTRAGEN SICHERHEITSDIENST SICHERZUSTELLEN. DIE KOSTEN HIERFÜR TRÄGT DER MIETER.